

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.

Mit der illustrierten Unterhaltungsbeilage: „Sonntagsblatt“.
(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengebühr
für die 6-spalt. Samstags-
beilage oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamen d. Doppelzeile 30 Pfg.
Anzeigen finden im ganzen
Kreis die wirksamste Verbreitung.
Beilagen nach Vereinbarung.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.
Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Montabaur.
Fernsprech-Anschluß Nr. 10.

Nr. 7. Montabaur, Montag, den 11. Januar 1915.

48. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Musterung der Militärpflichtigen des Unterwesterwaldkreises.

Nachstehend bringe ich die zur Vornahme des Musterungsgeschäftes anberaumten Termine zur öffentlichen Kenntnis. Alle Militärpflichtigen, die im Jahre 1895 geboren sind — von den früher geborenen aber diejenigen, die eine endgültige Entscheidung noch nicht ergangen — fordere ich auf, sich im Musterungstermine pünktlich einzufinden.

Auch die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten sind zu erscheinen.

Alle Militärpflichtigen haben ihre Vorladung und diejenigen, welche schon vor einer Musterung bezw. Musterungskommission erschienen sind, auch den Musterungsausweis mit zur Stelle zu bringen, dringensfalls ihnen auf ihre Kosten ein neuer Schein ausgestellt wird. Militärpflichtige, die ohne genügende Entschuldigung zur Musterung nicht erschienen oder bei Aufruf ihres Namens im Musterungslokal anwesend sind, haben die in § 26 Ziffer 7 der Wehrordnung vorgesehene Strafe zu gewärtigen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungsbüro verhindert ist, hat ein ärztliches Zeugnis einzuzeigen. Das Zeugnis ist durch die Polizeibehörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist. Zu amtlich angestellten Ärzten sind zu rechnen der Kreisarzt, die Militärärzte usw., nicht aber die weiteren Ärzte, mit denen die Gemeinden besondere Verträge über Behandlung von Gemeindemitgliedern, Armen usw. abgeschlossen haben.

Gemütskranke, Blödsinnige und Krüppel dürfen auf eines solchen Zeugnisses von der Bestellung befreit werden. Die Befreiung ist rechtzeitig einzureichen. Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten ein ärztliches Attest beizubringen oder drei glaubwürdige Zeugen zu stellen und dem Bürgermeister alsbald Nachricht zu geben. Militärpflichtige, die äußerlich nicht sichtbaren Krankheiten anfallen, haben hierfür ärztliche Zeugnisse hierher vorzulegen.

Die Musterung findet nach folgendem Plane statt, und zwar in **Gämmerleins Gartenlokal** hiersebst (Bergstr. 100 am Ende).

A. am Samstag, den 16. Januar 1915, vorm. 9 Uhr

Musterung der Bestellungspflichtigen der Gemeinden: Bad, Arzbach, Bannverscheid, Baumbach, Bladenheim,

Boden, Breitenau, Caan, Cadenbach, Daubach, Deesen, Dernbach, Ebernshahn, Eitelborn und Elgendorf.

B. am Montag, den 18. Januar 1915, vorm. 9 Uhr

Musterung der Bestellungspflichtigen der Gemeinden: Ellenhausen, Eschelbach, Ettersdorf, Freilingen, Freirachdorf, Gadenbach, Gobbert, Grenzau, Grenzhausen, Hartensfels, Heiligenroth, Heferskirchen, Hersbach, Hilgert und Hülshaus.

C. am Dienstag, den 19. Januar 1915, vorm. 9 Uhr

Musterung der Bestellungspflichtigen der Gemeinden: Höhr, Holler, Horbach, Horstessen, Hundsberg, Kammerforst, Krimmel, Leuterod, Marienhausen, Marienradach, Maroth, Morsain, Mogensdorf und Moschheim.

D. am Mittwoch, den 20. Januar 1915, vorm. 9 Uhr

Musterung der Bestellungspflichtigen der Gemeinden: Montabaur, Nauort, Neuhäusel und Niederelsert.

E. am Donnerstag, den 21. Januar 1915, vorm. 9 Uhr

Musterung der Bestellungspflichtigen der Gemeinden: Nordhofen, Oberelbert, Oberheid, Oedingen, Quirnach, Ransbach, Redenthal, Rüdertshaus, Schenkelberg, Selters, Seffenbach, Seffenhausen und Siershahn.

F. am Freitag, den 22. Januar 1915, vorm. 9 Uhr

Musterung der Bestellungspflichtigen der Gemeinden: Simmern, Stahlhofen, Staudt, Steinen, Stromberg, Unterschhausen, Vielbach, Welschneudorf, Wirges, Wirscheid, Wittgert, Wölferlingen, Wirzenborn und Zirkbach.

Die Militärpflichtigen haben 1 Stunde vor Beginn des Geschäftes beim Aushebungslokal im Garten anzutreten.

Den Militärpflichtigen wird zur Pflicht gemacht, sauber gewaschen, in reiner Wäsche und nüchtern zu erscheinen.

Die Beaufsichtigung der Militärpflichtigen auf dem Wege nach dem Aushebungslokal ist in erster Linie Sache der Herren Bürgermeister. Die Militärpflichtigen haben sich zum Aushebungslokal die Ohren zu reinigen bzw. reinigen zu lassen (durch Ausspritzen mit warmen Wasser). Ferner haben die Militärpflichtigen, welche zur Verbesserung der Sehschärfe ein Glas tragen, dieses zum Aushebungslokal mitzubringen und außerdem festzustellen, welche Nummer das Glas hat. Das Mitbringen von Stöcken, Messern etc. ist nach § 7 der Kreispolizeiverordnung vom 8. 3. 00 Kreisblatt Nr. 30/00 verboten. Die Leute sind hierauf aufmerksam zu machen.

Die Stammtafeln haben die Herren Bürgermeister mit zum Aushebungslokal zu bringen. Ebenso haben sie die Vorladungen für die Militärpflichtigen sofort auszufüllen und zuzustellen.

Ueber die erfolgte Ladung der Militärpflichtigen sind mir 3 Nachweisungen, und zwar für jeden Jahrgang eine besondere Nachweisung nach untenstehendem Muster bis zum 14. d. M. bestimmt einzureichen. Die Militärpflichtigen sind alphabetisch geordnet einzutragen.

Die im Frühjahr und bei der Kriegsmusterung ausgehobenen, aber noch nicht zur Einstellung gelangten Rekruten haben nicht zu erscheinen.

Montabaur, den 7. Januar 1915.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Unterwesterwaldkreises:

Der Landratsamtsverwalter:

Bertuch,

Regierungs-Beauftragter.

Nachweisung

der aus der Gemeinde zur Musterung vorgeladenen Militärpflichtigen.

Nr.	Namen	Geboren	Hat sich	Tag der	Unterschrift
Stufe.	Nachname unter-		zu stellen	der Vor-	des Militärpflichtigen.
	streichen)			ladung	

Formulare zu dieser Nachweisung und zu den Vorladungen sind in der hiesigen Kreisblatt-Druckerei zu haben.

Verordnung

betreffend anderweitige Regelung der Passpflicht.

Vom 16. Dezember 1914.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen auf Grund des Gesetzes über das Passwesen vom 12. Oktober 1867 (Bundes-Gesetzbl. S. 33) im Namen des Reichs für das Reichsgebiet, mit Ausnahme Elsaß-Lothringens, was folgt:

§ 1. Bis auf weiteres ist jeder, der das Reichsgebiet verläßt oder der aus dem Ausland in das Reichsgebiet eintritt, verpflichtet, sich durch einen Paß über seine Person auszuweisen.

Den Militärbefehlshabern bleibt vorbehalten, nach Benehmen mit den zuständigen Landesbehörden für einzelne Grenzbezirke und bestimmte Zeiträume den Uebertritt gewisser Arten von Personen über die Reichsgrenze auch mit anderen Ausweisen als Pässen zuzulassen.

§ 2. Jeder Ausländer, der sich im Reichsgebiet auf-

Zwischen den Schlächten.

Kriegsroman von Otto Elster.

(Nachdruck verboten.)

„Was macht Viktor?“

„Er ist ruhiger geworden, Vater“, entgegnete Josephine. Mutter sitzt an seinem Lager. Sie erwartet dich schmerzlicher Ungeduld.“

„Was treibst du hier?“ — „Ich helfe Jeanne bei der Pflege der unglücklichen Soldaten, Vater.“

„Es ist gut. Geht ihnen, soviel Küche und Keller. Ich werde zur Mutter gehen.“

Als er in das Zimmer seines Sohnes trat, winkte seine Gattin zu, er möge leise auftreten. Viktor in einem leisen Schalle, die Wangen bedeckt von Blut.

„Er ist ruhiger geworden“, flüsterte Madame Goffer. „Ich glaube, das Fieber hat ihn verlassen. Er ist nunmehr in Schweig geraten.“

„So können wir ihn heute nach Pfalzburg bringen.“ „Nach Pfalzburg? Nein, Henri, auf keinen Fall! Transport könnte ihm schaden.“

„Wir alle gehen mit ihm. In unserem Hause zu Pfalzburg ist Platz genug, und wir haben Ärzte bei der Hand.“

„Nein, nein, Henri. Laß uns hier bleiben. Wir können Viktor hier besser versorgen.“

„Morgen oder übermorgen werden die Preußen hier sein. Willst du dich der Blünderung, der Mißhandlung der preussischen Soldaten aussetzen? Willst du, daß er als Gefangener in die Hände der Preußen fällt?“

„Du sagst selbst, daß die Preußen nicht so schlimm wären, wie ihr Ruf. Wir können Viktor vor ihnen bergen. Lange werden sich die Preußen hier doch nicht halten.“

„Sie werden Pfalzburg belagern.“

„Dann wird Viktor erst recht in ihre Hände fallen, das kleine Pfalzburg kann den deutschen Geschützen die Dauer keinen Widerstand leisten.“

Der Kapitän senkte das Haupt. Er sah ein, daß seine Frau recht hatte. Wie oft hatte er selbst nicht früher die Auslosigkeit solcher kleinen Festungen wie Pfalzburg behauptet und durch Beispiele bewiesen. „Über was sollen wir tun?“ fragte er nach einer Weile.

„Wir verbergen die Uniform Viktors“, entgegnete Madame Goffer leise. „Wenn dann die Preußen kommen, finden sie nur einen kranken jungen Mann, dem sie den französischen Offizier nicht ansehen werden. Niemand unserer Leute wird Viktor verraten. Er kann hier auf dem einsamen Landgut in aller Stille seine Genesung abwarten und dann . . .“

„Und dann, Juliette?“ . . . Eine heiße Blut flammte in den Wangen Madame Goffers auf. Leise flüsternd fuhr sie fort: „Wenn dann das Vaterland seiner noch bedarf, mag er sich auf Schleichwegen wieder zur Armee begeben. Ich halte ihn von der Ehrenpflicht des Mannes und Soldaten nicht zurück.“

Bewegt umarmte der Kapitän seine Gattin. „Du wahres Weib, du wahre Mutter eines Soldaten!“ sprach er mit durch die wiederum emporsteigenden Tränen halb-erstickter Stimme. „Es soll geschehen, wie du es wünschst. Viktor mag bei uns bleiben — mögen die Preußen kommen!“

Sie setzten sich an das Lager des Sohnes und blieben schweigend auf den Kranken, der heftig atmend dalag.

Aus der Ferne drang das Schmettern einer Trompete und der dumpfe Wirbel der Trommeln. Man blies und trommelte zum Aufbruch. Auch die Flüchtigen vom fünfzigsten Regiment rüsteten sich zum Abmarsch. Unter der Führung des alten Sergeantmajors, dessen mageres Gesicht wie aus Bronze gegossen in der hellen Sommersonne leuchtete, zogen sie die Allee des Domes hinab und verschwanden hinter den Büschen und Bäumen, die das Glacis der Festung begrenzten.

Die letzten Truppen hatten die Umgebung Pfalzburgs verlassen, als die Sonne sich hinter den Wäldern der Vogesen verborg. Eine tiefe, fast unheimliche Stille lagerte auf der Landschaft. Einmal, dem Tumult des Morgens gegenüber, lag die kleine Felsenfestung da; sie

hatte die Tür geschlossen, niemand durfte die Stadt verlassen, niemand durfte hinein. Regungslos standen die Posten auf den Wällen, nach Osten starrend, ob sie noch nicht die Helmspitzen der Preußen, die flatternden Fahnen der Männen erblicken konnten.

4. Kapitel.

Jeanne befand sich in eigenartiger Stimmung. Sie liebte Frankreich mit tiefem patriotischen Empfinden, sie war stolz auf den Ruhm Frankreichs und des französischen Heeres, dem ihr Bruder, ihre Vettern und andere Verwandte angehörten, sie war keinen Augenblick im Zweifel gewesen, daß sich der Sieg an die französischen Fahnen heften würde, und lächelte spöttisch, wenn andere Leute einige Zweifel in die Vollkommenheit des französischen Heeres setzten. Vor ihren Augen stand das heroische Bild des französischen Ruhmes, der französischen Tapferkeit; voll Stolz und Vertrauen sah sie die Regimenter in den Krieg ziehen, der für sie, wie für viele ihrer Landsleute aus einer fortgesetzten Reihe von Triumpfen der französischen Waffen bestand.

Und nun diese furchtbare Niederlage! Diese Niederlage nicht nur auf dem Schlachtfelde, sondern noch mehr die moralische Niederlage der Truppen, die den Namen der Gegner fast zitternd und mit bleichen Lippen aussprachen! Sie pflegte die verwundeten, erschöpften Soldaten, aber sie schämte sich dieser entmutigten Krieger, die durch eine Niederlage von der Höhe ihres Ruhmes, ihres Stolzes herabgestürzt waren. Mit maßlosem Erbittern vernahm sie die Erzählungen der Soldaten von dieser einen Schlacht. Die Besiegten sprachen von dem Siegern mit Furcht und Bittern. Die einen gestanden zu, daß sie der höheren Kriegskunst, der energischeren Tapferkeit und den besseren Waffen der Gegner erlegen waren, die meisten aber schrieben die Niederlage einer geheimnisvollen Verrätereiz zu, die innerhalb der eigenen Armee herrschte. Alle jedoch sagten es offen heraus, daß der Krieg jetzt schon für Frankreich verloren wäre.

(Fortsetzung folgt.)

hält, ist verpflichtet, sich durch einen Paß über seine Person auszuweisen.

Die Militärbehörden können für alle Fälle, in denen die Beschaffung eines Passes nicht möglich ist, nach Vernehmen mit den zuständigen Landesbehörden die Anerkennung anderer amtlicher Papiere als genügenden Ausweis zulassen.

§ 3. Die nach § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 erforderlichen Pässe müssen mit einer Personalbeschreibung und mit einer Photographie des Pashabers aus neuester Zeit mit dessen eigenhändiger Unterschrift unter der Photographie sowie mit einer amtlichen Bescheinigung darüber versehen sein, daß der Pashaber tatsächlich die durch die Photographie dargestellte Person ist und die Unterschrift eigenhändig vollzogen hat. Die Photographie ist auf dem Paß aufzuleben und amtlich derart abzustempeln, daß der Stempel etwa zur Hälfte auf der Photographie, zur anderen Hälfte auf dem Papier des Passes angebracht ist.

Die im Abs. 1 vorgesehene amtliche Bescheinigung muß von der zuständigen Polizeibehörde oder von dem Gesandten oder Consulatschef des Landes, dem der Pashaber angehört, ausgestellt sein; im Ausland genügt auch eine gerichtliche und notarielle Bescheinigung.

Ausländische Pässe, die zum Eintritt in das Reichsgebiet verwendet werden sollen, bedürfen außerdem des Visas einer deutschen diplomatischen oder konsularischen Vertretung. Die Visierung ist zu verweigern, wenn Bedenken gegen die Person des Pashabers bestehen oder wenn den Vorschriften des Abs. 1 nicht genügt ist.

Die Militärbehörden können nach Vernehmen mit den zuständigen Landesbehörden für einzelne Grenzbezirke und bestimmte Zeiträume gewisse Arten von Personen von der im Abs. 3 vorgesehenen Verpflichtung befreien.

§ 4. Wehrpflichtigen Deutschen im Inland dürfen Pässe nur mit Zustimmung des Bezirkskommandos ausgestellt werden, in dessen Kontrolle sie stehen; soweit für Wehrpflichtige eine solche Kontrolle nicht besteht, ist die Zustimmung desjenigen Bezirkskommandos erforderlich, in dessen Bezirke die Wehrpflichtigen ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1915 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die Verordnungen, betreffend die vorübergehende Einführung der Paßpflicht, vom 31. Juli 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 264) sowie alle seit diesem Tage zur Regelung des Grenzverkehrs erlassenen Bestimmungen, soweit sie die Paßpflicht betreffen, außer Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedruckten Kaiserlichen Insignien.

Gegeben Großes Hauptquartier, den 16. Dezbr. 1914. (L. S.) Wilhelm. Deßbrück.

Veröffentlicht. Die Photographie, welche dem Antrage auf Ausstellung eines Reisepasses beizufügen ist, muß unaufgezeichnet sein, damit diese in den Reisepaß eingeklebt werden kann.

Montabaur, den 7. Januar 1915.

Der Landratsamtsverwalter:
Vertuch,
Regierungs-Offizier.

Berlin, den 8. Dezember 1914.

Ueber das Eigentum an der von den eigenen Truppen und vom Feinde verschossenen Munition und an erbeuteten Gegenständen sind Zweifel hervorgetreten.

Hierzu wird folgendes bekanntgegeben:

Alle im Eigentum der deutschen Heeresverwaltungen stehenden Gegenstände bleiben im Inlande wie im Auslande auch dann in deren Eigentum, wenn sie verloren oder, wie z. B. auch Munitionsteile bei irgend einer Gelegenheit und aus irgend einem Grunde zurückgelassen werden.

Den berufenen staatlichen Organen steht ferner für das Inland wie für das Ausland die ausschließliche Befugnis zu, das Aneignungsrecht an der „Kriegsbeute“, d. h. an der Ausrüstung des Feindes und an den von ihm zurückgelassenen Munitionsteilen, auszuüben.

Ebenso wie deshalb der Soldat, der feindliches Eigentum erbeutet, oder die Behörde, die es beschlagnahmt, zur Ablieferung verpflichtet ist, muß jeder, der solche Gegenstände im Inlande oder in dem von deutschen Truppen besetzten Auslande an sich nimmt, sie unverzüglich an die nächste deutsche Militär- oder Zivilbehörde abliefern, die ihrerseits verpflichtet ist, alle Beutestücke den zuständigen Beuteverwertungsstellen zuzuführen. Nur für die Truppen besteht die Ablieferungspflicht insoweit nicht, als sie der Beutestücke zur Ausbesserung oder Ergänzung der eigenen kriegsmäßigen Ausrüstung bedürfen oder sie anderen im Felde stehenden Truppen zu diesem Zwecke alsbald zuführen.

Wer als Privatperson Fundstücke von der Ausrüstung der kämpfenden Truppen abliefern, hat im Inlande Anspruch auf den gesetzlichen Finderlohn; im feindlichen Auslande wird ein Finderlohn in der Regel zugewilligt werden.

Nach dem Reichsstrafgesetzbuch muß jede widerrechtliche Aneignung von Beute- oder Fundstücken als Diebstahl (§§ 242 ff.) oder Unterschlagung (§ 246), nach dem Militärstrafgesetzbuch gegebenenfalls als „eigenmächtiges Beutemachen“ (§ 128) mit harter Gefängnisstrafe, unter Umständen sogar mit Zuchthausstrafen belegt werden, und zwar nach §§ 7 und 161 M.-St.-G.-B. auch dann, wenn die Tat in einem von deutschen Truppen besetzten ausländischen Gebiet begangen wird.

Wer sich widerrechtlich Beute- oder Fundstücke aneignet, erwirbt selbst kein Eigentum daran und kann es auch nicht durch Verschenken oder Verkaufen auf andere Personen übertragen. Die Militär- und Zivilbehörden sind deshalb zur Beschlagnahme befugt.

Wer solche Gegenstände durch Geschenk oder Kauf an sich bringt, kann sich dadurch der Hehlerei schuldig machen. Es wird daher vor Aneignung und Ankauf dringend gewarnt und hiermit die Aufforderung verbunden, alle bisher aus Rechtsunkenntnis ohne Anzeige eigenmächtig in Verwahrung gehaltenen oder erworbenen Beutegegenstände unverzüglich an die Militär- oder Ortspolizeibehörde, im Ausland an die nächste Militärbehörde, abzuliefern. Wer ohne Befugnis im Besitze solcher Stücke betroffen wird, setzt sich und die an der Aneignung etwa Mitbeteiligten der Gefahr unnachlässlicher strafrechtlicher Verfolgung aus.

Kriegsministerium.

Wird veröffentlicht.

Montabaur, den 8. Januar 1915.

Der Landratsamtsverwalter:
Vertuch,
Regierungs-Offizier.

Berlin, den 22. Dezember 1914.

Zur Behebung von Zweifeln bei der Gewährung von Unterstüzungen an die Familien der in den Dienst eingetretenen Mannschaften wird auf Grund des Gesetzes vom 28. Februar 1888/4. August 1914 folgendes bemerkt:

1. Die im Inlande zurückgebliebenen Familien von Mannschaften der Reserve pp., welche sich in den deutschen Kolonien aufhalten und dort in den Kriegsdienst eingetreten sind, sind in jeder Hinsicht den Angehörigen der aus dem Inlande eingetretenen Mannschaften gleichzustellen.

Läßt sich ein Nachweis über den erfolgten Dienstentritt durch Briefe pp. nicht erbringen, so wird die Wahrscheinlichkeit desselben, insbesondere die Feststellung der Zugehörigkeit zu einer der im § 1 des Gesetzes genannten Kategorien, zur Anweisung der Unterstüzungen genügen.

2. In Fällen, in denen die kriegerischen Ereignisse es notwendig machen, daß Familien von in den Dienst eingetretenen Mannschaften ihre Heimstätte zu verlassen und in anderen Orten Zuflucht zu nehmen gezwungen sind, müssen, falls die gesetzliche Unterstüzung von den Dienstverhältnissen ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes nicht gewährt werden kann, die Dienstverhältnisse des ersten Zufluchtsortes für sie eintreten. Diese Dienstverhältnisse haben die Unterstüzungen auch bei einem späteren Aufenthaltswechsel weiter zu zahlen. Rehren die betreffenden Familien jedoch wieder in ihre Heimat zurück, so sind die heimatischen Dienstverhältnisse zur Weitergewährung der Unterstüzungen verpflichtet.

zöfische Heer sollte aber noch an demselben Tage durch ein Ereignis neue Nahrung erhalten.

Gegen Abend erhob sich in dem benachbarten Dorf Büchelberg, das kaum zwanzig Minuten von Chateau Bernette entfernt, am Eingang des romantischen Tals, ein wilder Lärm. Schon glaubte man, daß die Preußen angelangt seien. Man sah Frauen und Kinder nach dem Walde flüchten, und nach wenigen Minuten stiegen dicke Rauchwolken an mehreren Stellen des Dorfes empor, denen die ängstlichen Flammen bald folgten. Zwei oder drei Gehöfte brannten.

Jeanne und Josephine standen am Fenster und sahen besorgt dem immer mehr umherschreitenden Feuer zu. Waren wirklich die Preußen schon da und hatten die Feuerbrände in die friedlichen Hütten der Bauern geworfen?

Da eilten mehrere Bauernfrauen auf den Schloßhof. Jeanne begab sich zu ihnen, die jammernd um Hilfe riefen. Auch der Kapitän trat aus dem Hause. „Was gibt's, Leute?“ fragte er. „Sind die Preußen da? — Ja, das ist der Krieg.“

„Wären die Preußen nur da“, rief ein starkköpfiges Bauernweib und streckte drohend die Fäuste ihrem Dorfe zu. „Dann würden die Gallunken, die uns die Häuser ausgeraubt und über den Kopf angezündet haben, bald in alle Winde verpuffen sein.“

„Was spricht Ihr da? Wer hat euch beraubt? Wer eure Häuser angezündet?“

„Räuber, Schurke, die sich französische Soldaten nennen, Herr Kapitän!“

Des alten Mannes Antlitz ward totenbleich. „Französische Soldaten?“

„Ja, sie tragen wenigstens französische Uniform. Heute nachmittag kamen sie, matt wie die Fliegen im Herbst, mit Schmutz und Staub bedeckt; die Waffen hatten sie fortgeworfen und taten, als ob ihnen der Teufel im Nacken läge, wenn sie von den Preußen erzählten. Wir hatten Mitleid mit ihnen und gaben ihnen Essen und Trinken. Wie die ausgehungerten Wölfe fielen sie darüber her. Dann aber wollten sie mehr haben, auch Geld

3. In den Fällen zu § 9 Abschnitt II des Erlasses vom 1. November 1914 wird auch von einer Unterstüzung bis zu dem Zeitpunkte der tatsächlichen Zahlung der Kriegsinvalidenten oder Hinterbliebenenbezüge gewährt. Familienunterstüzungen auf jene wegen der Schwierigkeit der Durchführung des Verfahrens abgesehen sein.

Der Minister des Innern
In Vertretung: Drem

Montabaur, den 6. Januar 1915.

Der Landratsamtsverwalter:
Vertuch,
Regierungs-Offizier.

Erläuterungen

zur

Herstellung des kartoffelhaltigen Brotes.

Für die Herstellung von kartoffelhaltigen Broten kommen folgende Formen von Kartoffelerzeugnissen in Frage:

1. Kartoffelwalzmehl und Kartoffelflocken,
2. Kartoffelstärke,
3. Ein Gemisch von 1 und 2,
4. Feinreife Kartoffel.

1. Kartoffelwalzmehl und Kartoffelflocken. Der Pflichtzusatz beträgt 5%, es müssen also auf je 100 Teile Roggenmehl 5 Teile Kartoffelmehl verwendet werden. Größere Zusätze bis 20% sind durch Ausdruck eines „V“ auf das Brot zu kennzeichnen. Bei 10% würden 100 Teile Roggenmehl mit 10 Teilen Kartoffelmehl, bei 20% 80 Teile mit 20 Teilen Kartoffelmehl zu mischen. Bei der Verarbeitung des Kartoffelwalzmehls und der Kartoffelflocken ist die Sauerteigführung wie bisher handhaben; das Kartoffelmehl wird mit dem über Roggenmehl dem reifen Vollsauer bei der Teigbereitung zugelegt. Die Kartoffelflocken können zweckmäßig mit Wasser angerührt werden, damit die voluminöse Masse zusammenfällt.

Bei dem Pflichtzusatz von 5% bietet auch die Verarbeitung des Teiges keine Schwierigkeiten, sie kann in der gewohnten Weise vor sich gehen; bei größeren Zusätzen von 10 und im besonderen von 20%, der genaue Kartoffelerzeugnisse ist der Teig bedeutend fester zu handhaben, als man es bisher zufolge des Abgarens der Teige gewohnt ist, weil sowohl Flocken wie Walzmehl zuerst in begierig Wasser aufnehmen, dann aber nicht mehr ausquellen, so daß die Teige, wenn sie nicht sehr fest und nachlässig, breitstehen und zu ganz feuchten Gebäuden bilden. Bei diesen größeren Zusätzen muß auch möglicherweise knapp geschoben werden, weil die Brote nicht viel mehr vertragen. Es muß in einem zwar heißen, aber keinen Fall zu heißem Ofen gebacken werden, weil andernfalls wegen der zu starken Bräunung nur unvollkommen ausgebacken werden kann. Man schließe den Ofen erst am besten gar nicht.

2. Kartoffelstärke: Pflichtzusatz und höhere Zusätze wie oben. Bei 5% keine Änderung des Betriebes, höheren Zusätzen (10—20%) wird der auf das Gemisch berechnete Anteil Stärke zweckmäßig vor der Bereitung in lauwarmem Wasser eingeweicht und einflüßigem Stehen dem reifen Vollsauer bei der Bereitung zugelegt. Der Teig muß weich gehalten werden, weil hier eine deutliche Nachquellen zu beobachten und bei auch nur einigermaßen festen Teigen leicht Bildung und Klümmen der Krume eintritt.

3. Gemisch von 1 und 2: Pflichtzusätze und höhere Zusätze wie oben, d. h. bei dem Pflichtzusatz von 5% auf 95 Teile Roggenmehl 2,5 Teile Kartoffelflocken oder Walzmehl und 2,5 Teile Stärke zu verwenden, bei 10% also auf 90 Teile Roggenmehl 5 Teile Walzmehl oder Flocken und 5 Teile Stärke. Die Mischung von Walzmehl und Stärke ist bei höheren Zusätzen Kartoffel (etwa von 10% ab) unbedingt zu empfehlen. Die Verarbeitung wird dadurch eine viel leichtere bleibt nahezu unverändert, doch gilt auch hier: je höher der Zusatz der Mischung, desto fester die Teige, weil

forderten sie. Als wir es ihnen verweigerten, wurden wütend, fing an zu toben, schleppten die Weinsässer den Kellern, begingen in der Trunkenheit allerlei Unthaten und fielen schließlich die Säulen in Brand! Schurken! Diese Feiglinge!“

Der Kapitän hatte sich von seiner schmerzlichen Enttäuschung erholt. So rasch er konnte, eilte er dem Feuer zu, in dem die Marodeurs noch immer larmten und schrien. Auf dem Wege dorthin begegnete er einer kleinen, schlaftrunkenen Patrouille, welche der Kommandant Palzburg nach Büchelberg entsandt, da man in der Festung den Brand bemerkt hatte. Der Kapitän verdrängte den Führer der Patrouille von dem verbotenen Treiben der Marodeurs, und im Laufschrift eilte die Patrouille dem Dorfe zu.

Jeanne begab sich in das Haus zurück, nachdem die Bauernfrauen wieder entfernt hatten. Diese Schurken! Diese Feiglinge!“ — Diese Worte des Weibes brannten dem hochherzigen Mädchen auf der Seele, gleich unheilbaren Schindeln. Jeanne war keineswegs eine sentimentale Naturen, welche vor den Schrecknissen des Krieges zurückbeben. Sie wußte wohl, daß im Krieg manches geschah, manches geschehen mußte, was nur furchtbare Notwendigkeit entschuldigen konnte. Aber Tat, wie jene in dem kleinen, stillen Walddorfe, hatte dem Kriege nichts zu tun. Das war die Ausschweifung roher, zügelloser Gefellen, die die traurige Gelegenheit benutzten, um ihren wilden Gelüsten die Fesseln zu lassen. Und doch nannten sich diese feigen Gefellen französische Soldaten! Und doch gehörten sie der Armee an, stolzen Armee Frankreichs an, die in den Gassen war, als gelte es einen Spaziergang nach Paris zu machen. Sie waren also schon gekommen, daß die Einwohner die herbeiwünschten, damit sie Schutz vor räuberischen Gesindel der eigenen Armee fänden!

(Fortsetzung folgt.)

Zwischen den Schlachten.

Kriegsroman von Otto Ekster.

11)

(Nachdruck verboten.)

War dies die glorreiche, französische Armee, die von einem solchen Kleinmut erfüllt war? Diese Frage drängte sich Jeanne stets von neuem auf, und so schmerzlich ihr die erste Nachricht von der Niederlage gewesen war, so wenig Mißgefühl vermochte sie für die entmutigte Armee im allgemeinen zu fühlen, wenn sie auch dem einzelnen Soldaten ihr Mitleid nicht verlagte.

„Nehmen Sie sich in acht, Mademoiselle“, hatten ihr die abmarschierenden Truppen beim Abschied gesagt, „die Preußen werden in wenigen Tagen hier sein und plündern, rauben und morden, wie das Sitt bei den barbarischen Völkern aus dem deutschen Norden ist. Sie sollten mit Ihren Angehörigen so rasch als möglich in das Innere Frankreichs fliehen.“

Jeanne war zu verständlich, als daß sie diesen Mahnungen der Entmutigten großes Gewicht beigelegt hätte. Sie lächelte über die übertriebenen Schilderungen von der Wildheit und Roheit der Preußen, die sie besser kannte, als die Soldaten. Im vorigen Sommer war sie mit ihren Eltern in Bad Ems gewesen und hatte eine Rheinreise gemacht. Die freundlichen Eindrücke, welche sie auf dieser Reise gewonnen hatte, wirkten jetzt noch in ihrem Herzen nach und ließen keine Furcht vor den „barbarischen Preußen“ aufkommen. Aber etwas anderes war es doch, ob man ein fremdes Volk auf einer Vergnügungsreise kennen lernte, oder ob man den Soldaten dieses Volkes als Feinde im eigenen Land begegnete. Sie blühte deshalb der Ankunft der Preußen mit einem gewissen neugierigen Interesse entgegen. Wie mußten diese Preußen aussehen, vor deren Angriff das Elitelcorps des französischen Heeres — als solches hatte Kapitän Hoffer das Korps des Herzogs von Magenta bezeichnet — wie Spreu im Sturmwind zerflog!

Jeannes fast verächtliche Empfindung für das fran-

enschaften des Walzmehls diejenigen der Stärke meist tragen.

1. Frische Kartoffel: Die gereinigte Kartoffel wird der Schale gekocht oder gedämpft, nach dem Auskochen geschält und dann auf einer Reibe zerrieben oder in jeder Küche vorhandenen Fleischwolf gedrückt. In dieser Masse wird, da die frische Kartoffel viel wasserreicher ist als die Trockenmehle aus Kartoffel, die vierfache Menge zu nehmen sein. Pflichtzusatz 20 Teile, d. h. auf 2 Teile Roggenmehl werden 20 Teile des Kartoffelbreies zugesetzt. Bei höheren Zusätzen, z. B. bei 10%, sind 90 Teile Roggenmehl mit 40 Teilen Kartoffelbrei, bei 20% 80 Teile Roggenmehl mit 80 Teilen Kartoffelbrei zu nehmen. Auch diese Zusätze erfolgen erst bei der Teigbereitung. Der Pflichtzusatz erfordert keine Abänderung des Teigs, bei den höheren Zusätzen ist daselbe zu beachten. Bei dem Kartoffelwalzmehl und den Kartoffelkloßen. Bei dunklen Gebäcken, wie z. B. bei dem Kommissbrot, Schrotbrot verwendet man besser anstelle der frischen Kartoffel und der Kloßen das Kartoffelstärkemehl, vor allem, wenn man höhere Zusätze beabsichtigt. Ueberhaupt kann man bei Herstellung des Kartoffelbrots erst mit geringeren Pflichtzusätzen und steigere den Zusatz in Masse, wie man die richtige Aufarbeitung der Teige kennt hat.

Vorstehende Erläuterungen zur Herstellung des kartoffelhaltigen Brotes wird den Bäckermeistern des Kreises mitgeteilt. Ich weise darauf hin, daß es sich um eine Angelegenheit von größter Bedeutung handelt. Jeder, der erwirbt sich ein Verdienst um das Vaterland, in er durch möglichst umfangreiche Verwendung von Kartoffeln oder Kartoffelfabrikaten zur Brotbereitung dazu trägt, daß unsere Getreidevorräte ausreichen.

Montabaur, den 8. Januar 1915.
Der Landratsamtsverwalter:
Vertuch,
Regierungs-Ärzt.

Im Anschluß an die öffentliche Bekanntmachung zur Abgabe der Steuererklärungen für 1915 mache ich auf folgendes aufmerksam:

Nach § 30 Abs. 3 d. Einkst.-Gesetzes sind Personen, welche durch Abwesenheit verhindert sind, die Steuererklärung selbst abzugeben, berechtigt, ihrer Verpflichtung durch Bevollmächtigte zu genügen. Als Bevollmächtigte im Felde abwesenden Krieger sind auch deren Ehefrauen oder sonstige nahe Angehörige auf Grund muteter Vollmacht zur Abgabe der Steuererklärung berechtigt. Ebenso kann mit ihnen über den Inhalt einer abgegebenen Steuererklärung verhandelt werden, sofern ihnen ausreichende Bekanntschaft mit den Verhältnissen der Pflichtigen vorausgesetzt werden kann.

Montabaur, den 31. Dezember 1914.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Beranklagungskommission
des Unterwesterwaldkreises:
Landratsamtsverwalter
Vertuch,
Regierungs-Ärzt.

**Wer Brotgetreide versüßert, ver-
lündigt sich am Vaterlande und
macht sich strafbar.**

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. Großes Hauptquartier, 9. Jan. 1915, vormittags.
(Telegramme. — Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die ungünstige Witterung, zeitweiser wolkenbruchartiger Regen mit Gewitter hielten auch gestern an. Die Luft ist an einzelnen Stellen über ihre Mäße.

Mehrere feindliche Angriffe nordöstlich Soissons wurden unter erheblichen Verlusten für die Franzosen zurückgeschlagen.

Ein französischer Angriff bei Verthes, nördlich des Gers von Chalons, wurde unter schweren Verlusten den Feind abgewiesen.

Im Ostteil der Argonnen machten unsere Truppen einen erfolgreichen Sturmangriff, nahmen

**1200 Franzosen gefangen,
beuteten einige Minenwerfer und einen Bronze-
Orfer.**

Schlesische Jäger, ein Lothringisches
Bataillon und hessische Landwehr zeichneten sich
bei aus.

Ein vorgeschobener, von uns nicht besetzter Graben
Flur wurde in dem Augenblick gesprengt,
dem die Franzosen von ihm Besitz genommen hatten.

**Die ganze französische Besatzung wurde
vernichtet.**

Westlich und südlich Sennheim änderte sich nichts.
Die Franzosen wurden aus Ober-Burnhaupt und
in vorgelagerten Gräben in ihre Stellungen zurück-
geworfen und ließen über 190 Gefangene in unseren
Händen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage im Osten ist bei anhaltend schlechtem Wetter
verändert.

Unsere Beute vom 7. Januar hat sich auf

2000 Gefangene u. 7 Maschinengewehre
erhöht.

Oberste Heeresleitung.

WTB. Großes Hauptquartier, 10. Jan. 1915, vormittags.
Telegramm. — Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Das schlechte Wetter hielt auch gestern an. Die Luft
ist an einzelnen Stellen bis zur Breite von 800 Meter über
das Meer getreten.

Feindliche Versuche, uns aus unseren Stellungen in
den Dünen bei Neuport zurückzudrängen, schlugen fehl.
Nordöstlich Soissons wiederholten die Franzosen ihre
Angriffe, die gestern sämtlich unter großen Verlusten
für sie abgewiesen wurden. Ueber 100 Gefangene
blieben in unserer Hand.

Die Kämpfe daselbst sind heute wieder im Gange.
Westlich und östlich Verthes, nordöstlich des Lagers
von Chalons, griffen die Franzosen erneut heftig an.
Die Angriffe brachen unter sehr schweren Verlusten für
die Franzosen zusammen. Wir machten etwa 150
Gefangene.

In den Argonnen gewannen wir weiter Gelände;
hier wie in der Gegend von Aprémont, nördlich Toul,
dauern die Kämpfe noch an.

Am 8. Januar abends versuchten die Franzosen er-
neut das Dorf Ober-Burnhaupt im Nachtangriff zu
nehmen; der Angriff scheiterte gänzlich.

Unsere Truppen machten weitere

230 Franzosen zu Gefangenen

und erbeuteten 1 Maschinengewehr, sodaß sich die Beute
von Ober-Burnhaupt auf 2 Offiziere,

420 Mann Gefangenen

und 1 Maschinengewehr erhöht.
Die Franzosen hatten auch hier augenscheinlich schwere
Verluste.

Eine große Menge von Toten und Verwun-
deten liegt vor der Front und in den angrenzenden
Wäldern.

Gestern fanden nur kleinere Gefechte im Oberelsaß
statt. Gegen Mitternacht wiesen unsere Truppen bei Nieder-
Alpach einen französischen Angriff ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Witterung hat sich noch nicht gebessert. Auf der
ganzen Front ist die Lage unverändert. Kleine russische
Vorstöße südlich Mawa wurden abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WTB Wien, 9. Jan. Amtlich wird verlautbart:
9. Januar 1915 mittags.

In Westgalizien, wo sich die Gegner zumeist bis
auf die nächsten Distanzen gegenüberstehen, wurde gestern
ein Nachtangriff des Feindes auf den Höhen nordöstlich
Zaliczyn abgewiesen.

Nördlich der Weichsel dauert der Geschützkampf
an. Die Kirche einer größeren Ortschaft in Russisch-Polen
musste gestern in Brand geschossen werden, da die Russen
auf dem Kirchturm Maschinengewehre eingestellt hatten.

In der südlichen Bukowina und in den Karpathen
nur Plänkelleien.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Unerlöschlichkeit der deutschen Rekrutierung.

* Hamburg, 9. Jan. Das „Hamburger Fremden-
blatt“ hört, wie der „Voss. Ztg.“ telegraphiert wird, daß
bei der Musterung des unausgebildeten Land-
sturms allein im Bezirk des 9. Armeekorps die ärztliche
Untersuchung rund 200 000 dienstfähige Männer
festgestellt hat. Wenn wir vielleicht auch nicht für alle
der 23 deutschen Korpsbezirke daselbe annehmen können,
und wenn auch vielleicht von der genannten Zahl ein
gewisser Prozentsatz bei der Einstellung und bei der end-
gültigen Untersuchung wieder zurückgestellt wird, so reicht
das Ergebnis immer noch hin, um den Eindruck der
Neutralen wie auch unserer Feinde von der Unerlösch-
lichkeit der deutschen Armee zu rechtfertigen. (Ntr. Bln.)

Die Feier des Geburtstages König Ludwigs von Bayern im Felde.

* Wie die Nordd. Allg. Ztg. erzählt, begab sich der
Kaiser am 7. Januar in das Hauptquartier der sechsten
Armee, um dort mit dem Kronprinzen von Bayern
und seinen Offizieren den 70. Geburtstag Sr. Majestät
König Ludwigs zu feiern. Bei der Frühstückstafel erhob
sich Se. Majestät der Kaiser zu einem Trinkspruch, in dem
er ausführte, wie anders der festliche Tag begangen würde,
als man es hätte voraussehen dürfen. Er würde es sich
unter anderen Umständen nicht haben nehmen lassen,
einem Herzenswunsch folgend, seine Glückwünsche persönlich
darzubringen und sei, da dies unmöglich geworden, hierher
gekommen, um mit Seiner königlichen Hoheit dem Kron-
prinzen und den ihn umgebenden Offizieren, schlicht und
einfach, wie es der Krieg erfordere, das schöne Fest zu
feiern. Die größte Freude für den hohen Herrn am
heutigen Tage werde gewiß darin bestehen, daß er mit
berechtigtem höchstem Stolz auf seine braven Truppen
blicken könne, deren herrliche Taten ihnen bei Freund und
Feind großen Ruhm und rückhaltlose Anerkennung ver-
schafft hätten. Mit solchen Truppen könne der Ausgang
der schweren Kämpfe, in denen wir ständen, nicht zweifel-
haft sein. In dieser Zuversicht trinke er auf das Wohl
seines erlauchten Verbündeten.

Warschau von den Behörden verlassen.

Die Deutschen bis auf 20 Km. herangerückt.

* Rotterdam, 8. Jan. (Ntr. Bln.) Dem Londoner
„Daily News“ wird aus Petersburg gemeldet: Die
Deutschen forcieren ihre Angriffe auf Warschau und die
Weichsellübergänge. Sie sind bis auf 20 Kilometer
an Warschau herangerückt, das von den Be-
hörden bereits verlassen ist.

Die letzten russischen Reserven.

Eine Kopenhagener Meldung der Nat.-Ztg. zufolge
wird aus St. Petersburg gemeldet, daß die Einberufung
der letzten zwei Jahrgänge der Reichswehr lebhafteste Be-
unruhigung, ja geradezu Bestürzung hervorgerufen hat.
Man ersieht aus dieser Maßregel der Regierung, daß die
angeblich unerschöpflichen Reserven Rußlands nun ihrem
Ende entgegenzugehen scheinen. Die Einberufung der
Reichswehr hat schwere Folgen für die Landwirtschaft nach
sich gezogen und allenthalben Störung in Handel und
Industrie zur Folge gehabt. Da jetzt die Reichswehr voll-
ständig zu den Truppen berufen wird, fürchtet man ein
völliges Daniederliegen der russischen Landwirtschaft. Durch
die Einberufung dieser letzten Reserven wird es nun auch
offenkundig, daß die russische Armee ungeheure Ver-
luste gehabt haben muß, Verluste, die bisher zum
größten Teil geheim gehalten worden sind, und deren
Umfang man auch nicht annähernd bisher geahnt hat.

* Hindenburgs Absichten auf Warschau. Der
„Voss. Ztg.“ wird aus Christiania gemeldet: Aus Peters-
burg wird gemeldet, man wisse, daß Hindenburg im
nördlichen Polen eine größere Menge schwerer
Artillerie zusammengezogen habe, die zu einer Be-
lagerung Warschaws benutzt werden sollen.

* Die Hindenburgspende der deutschen Städte.

Das Berl. Tageblatt meldet: Die für die Hindenburg-
spende der deutschen Städte bisher gezeichneten Beträge
belaufen sich bereits auf rund 2 Millionen Mark.

Ein deutscher Arzt nach Sibirien verschickt.

* Berlin, 9. Jan. Die B. Z. am Mittag meldet
aus Hamburg: Dem hiesigen Medizinalkollegium ist eine
Mitteilung zugegangen, wonach der hiesige Arzt Dr. A.
Jenneberg, nachdem er Mitte November in russische Kriegs-
gefangenschaft geraten war, nach Sibirien verschickt worden
ist. Dieses Verfahren bedeutet eine Verletzung der Genfer
Konvention.

Ein Sohn des französischen Ministerpräsidenten gefallen.

WTB Paris, 9. Jan. Meldung der Agence Havas:
Ministerpräsident Viviani wurde erst jetzt amtlich von
dem Tode seines jüngsten Sohnes benachrichtigt,
welcher als Infanterist am 22. Aug. bei einem Angriff
gegen einen deutschen Schützengraben fiel.

32 englische Fischdampfer seit Beginn des Krieges verloren.

WTB London, 9. Jan. Amtlich wird gemeldet:
Seit Ausbruch des Krieges sind 32 Fischdampfer auf
Grimsby verloren gegangen.

Politisches.

Die Vorbereitungen zur Tagung des preussischen Landtages.

* Berlin, 9. Jan. (Ntr. Bln.) Nach der Besprechung,
die gestern zwischen Vertretern aller Fraktionen des Ab-
geordnetenhauses und dem Ministerium des Innern statt-
fand, ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß grö-
ßere Erörterungen im Plenum auch diesmal sich
vermeiden lassen. Der Etat soll ohne Ge-
neraldebatte an die Budgetkommission gehen und die
Session noch vor dem 2. März, d. h. vor dem Zusammen-
tritt des Reichstags, geschlossen werden.

* Berlin, 9. Jan. Prinz Wilhelm zu Wied,
der frühere Fürst von Albanien, ist heute hier eingetroffen,
um sich nach Waldburg zu seiner Familie zu begeben.
Er kam von der Front.

Locales und Provinzielles.

× Montabaur, 11. Jan. Am 6. Januar fand im
Lazarett der Barmh. Brüder eine Feier zu Ehren der
wieder ins Feld ziehenden Soldaten statt. Es wurden,
der jetzigen Zeit entsprechend, patriotische Vorträge von
den Jünglingen der Anstalt mit Begeisterung vorgetragen.
Sowohl diese, als auch die von den Soldaten aufgeführten
Theaterstücke erfreuten sich großen Beifalls. Besonderer
Erwähnung verdienen die in wahrhaft meisterhafter Weise
vorgelegenen Musikstücke des Herrn C. Walter. Ent-
sprechende, von den verwundeten Kriegern vorgetragene
Gesänge verhalfen zu einer noch reichlicheren Abwechslung.
So verlief die Feier in voller Zufriedenheit aller Festteil-
nehmer. Wohl dem Sinne aller entsprechend, wünschte
Leutnant d. L. Herr Dr. Wentrup, daß solche Darbietungen
noch oft geboten würden.

× Herschbach (U.-Westerrn.), 10. Jan. Am 3. Jan.
veranstaltete der hiesige Gewerbeverein im Saalbau
Morgenschweiz zum Besten des Roten Kreuzes einen
Kriegsabend. Der Saal war bald überfüllt, so daß
viele wieder umkehren mußten. Den musikalischen Teil
hatte Fräulein Hsigen, beginnend mit einem Marsch,
übernommen. Ein Prolog und später einige passende
Gedichte wurden von Schülern und Schülerinnen des Herrn
Lehrers Hsigen vorgetragen. Nach dem Prolog begrüßte

**** Nassau.** 8. Jan. Im Alter von 87 Jahren ist heute hier der langjährige Direktor des Königl. Provinzial-Schulkollegiums für die Provinz Hessen-Nassau Geheimrat Dr. Gustav Bahmeyer nach kurzer Krankheit gestorben.

* **Neuhorst**, 8. Jan. (**Die Arbeitslosen in Neuhorst.**) (W. B. Nichtamtlich.) Bürgermeister Wittke teilte in der Kommission zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mit, daß die Zahl der Arbeitslosen 200 000 mehr beträgt als im Vorjahre.

In Paketen zu 15, 30 und 60 Pfg., überall zu haben.

* **London**, 10. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus: Lord Rosebery führte in seiner Rede in Dalkeith u. a. aus: Wir stehen zwei Tatsachen von größter Bedeutung gegenüber: erstens, daß die britische Nation auf immer unterworfen wäre, wenn sie nicht bis zum letzten Schilling und bis zum letzten Mann kämpfte, und zweitens, daß das deutsche Volk als die größte Militärmacht der Welt sich nie wieder erheben würde, wenn es geschlagen würde.

Der Bürgermeister:
Schneider.

Emil Meyer,
Neuwied.

Drogerie vorm. R. Troost,
Montabaur.

Preisblatt-Druckerei Montabaur. | Wert, 1000. 1000. 1000.
Hase i. B.



Kräftige
Ablade
für Lohn- u. Accordarbeit
sofort gesucht.
Gasper Eisen- u. Sta
werk, Abteil. Hochh
Gaspe i. B.